



Inhalt

In der Arbeitsmarktstatistik werden monatlich Daten und Strukturen zur registrierten Arbeitslosigkeit und zum gemeldeten Angebot an Arbeitsstellen erhoben und veröffentlicht.

1. Arbeitslose, Arbeitsuchende und gemeldete erwerbsfähige Personen

Die Arbeitslosenstatistik umfasst Arbeitslose, nichtarbeitslose Arbeitsuchende sowie Nichtarbeitsuchende, die bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet sind.

Der Begriff der Arbeitslosigkeit ist im SGB III definiert und erfasst Personen,

- die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, das 15 Wochenstunden und mehr umfasst,
- eine versicherungspflichtige Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden suchen,
- den Vermittlungsbemühungen der Agenturen für Arbeit bzw. der Träger der Grundsicherung zur Verfügung stehen und
- sich dort persönlich arbeitslos gemeldet haben.

Über die Arbeitslosigkeit wird als absolute Zahl und als Quote berichtet. Die Arbeitslosenquote setzt die Arbeitslosen in Beziehung zu den (zivilen) Erwerbspersonen und zeigt damit die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots. Daneben werden die Zu- und Abgänge in und aus Arbeitslosigkeit abgebildet. Diese geben Informationen darüber, woher die Arbeitslosen kommen bzw. wohin sie gehen (Erwerbstätigkeit, Ausbildung/Maßnahmeteilnahme, Nichterwerbstätigkeit oder Sonstiges).

Die statistischen Größen lassen sich nach einer Vielzahl von insbesondere sozio-demographischen Merkmalen differenziert auswerten. Außerdem bietet die Statistik Auswertungen zur bisherigen und zur abgeschlossenen Dauer der Arbeitslosigkeit.

Als Gesamtgröße erfasst die Anzahl der „gemeldeten erwerbsfähigen Personen“ alle Personen, die bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter betreut werden.

2. Gemeldete Arbeitsstellen

Der Zahl der Arbeitslosen steht der Umfang der ungedeckten Arbeitskräftenachfrage gegenüber. Ein Großteil dieses gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots kann durch die Arbeitsmarktstatistik dargestellt werden. Denn eine Mehrheit der Stellenangebote wird von Arbeitgebern bei den Arbeitsagenturen gemeldet und zur Vermittlung freigegeben. Zu diesen Arbeitsstellen liegen der BA detaillierte Bestands-, Zu- und Abgangsdaten vor, die nach Lauf- und Vakanzzeiten, Wirtschaftszweigen, Berufsbereichen und Strukturmerkmalen differenziert werden können ebenso wie nach regionalen Einheiten.

Gemeldete Arbeitsstellen umfassen

- sozialversicherungspflichtige,
- geringfügige und
- sonstige Arbeitsstellen.

Datenherkunft

Die statistischen Daten werden als Sekundärstatistik aus Verwaltungsprozessdaten gewonnen. Es handelt sich um eine Vollerhebung auf Basis der Daten der bei den regionalen Arbeitsagenturen und den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Jobcenter) registrierten Personen bzw. von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldeter Stellen.

Im Januar 2005 kam eine weitere Datenquelle hinzu: Zugelassene kommunale Träger nach § 6b SGB II übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51b SGB II bzw. der hierzu erlassenen Verordnung zur Datenerhebung monatlich an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Veröffentlichung

Die statistische Berichterstattung erfolgt monatlich ohne Wartezeit.

Stand: 19.04.2017